

Darüber hinaus finden wir es wichtig, dass das Wissen über Klima-Konzepte gemeinsam erarbeitet, verstetigt und in örtliche Strukturen und Netzwerke eingebettet wird. Wenn Sie dazu begleitende Maßnahmen benötigen, können Sie diese im Rahmen der Projektumsetzung durchführen. Diese können z.B. sein: Durchführung von Dialog-Veranstaltungen, Moderation bei Beteiligungsmaßnahmen, externe Beratung zur Weiterentwicklung oder Verstetigung Ihres Projektes. Wir ermuntern Sie ausdrücklich, auch diesen Baustein unseres Projekts zu nutzen. Denn so können Klimaschutzprojekte noch nachhaltiger wirken und besser auf lokale Herausforderungen bei der Umsetzung von Klimaschutz ausgerichtet werden.

Neugierig geworden? Dann werden Sie mit Ihrer Initiative und Ihrem Projekt Teil von „Kickstart Klima“. Alle Details zu den Rahmenbedingungen finde Sie auf den folgenden Seiten. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

„Kickstart Klima“ ist ein Projekt der:



Gefördert von der:

**Klimaschutz
Stiftung**
Baden-
Württemberg



I. Wer kann sich bewerben?

Der Projektaufruf richtet sich an zivilgesellschaftliche Initiativen und Gruppen mit und ohne eingetragener Rechtsform (z. B. Bürgergruppen, Arbeitskreise, Vereine, Verbände usw.) in Baden-Württemberg.

II. Art und Umfang der Unterstützung

Im Rahmen des Projektaufrufs ist pro Bewerbung die Finanzierung von bis zu 6.000 € als Sachkostenzuschuss zur Durchführung von lokalen Klimaschutzprojekten möglich. Die Ausgaben können zur Projektdurchführung, für Maßnahmen zur Ausbildung von Fähigkeiten sowie dem Ausbau bzw. der Verfestigung von zivilgesellschaftlichen Strukturen vor Ort eingesetzt werden. Dazu zählen unter anderem: Anschaffungskosten, Materialkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Honorarkosten, Beratungskosten, etc.

Die zu finanzierenden Ausgaben müssen dabei in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Klimaschutzprojekt stehen. Gerätschaften im Wert von maximal 800 € können finanziert werden. Im Rahmen des Projekts zu vergebende Aufträge sind nur an Personen und Unternehmen möglich, die nicht Teil der sich bewerbenden Gruppe sind. Für alle Beratungsleistungen ist ein maximaler Tagessatz von 600 € festgelegt (zzgl. Mehrwertsteuer).

III. Bewerbungsvoraussetzungen

Um eine Unterstützung in Anspruch zu nehmen, müssen folgende Punkte erfüllt werden:

- **Projekt- und Zielbeschreibung**

Inhalte und Ziele des Klimaschutzprojekts, für das der Sachkostenzuschuss in Anspruch genommen werden soll, müssen bei der Bewerbung beschrieben werden.

- **Beschreibung der Sachkosten**

Der Bewerbung sind eine Beschreibung sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan für die geplanten Ausgaben, die finanziert werden sollen, beizulegen. Zudem muss begründet werden, warum die vorgeschlagenen Ausgaben nicht anderweitig finanzierbar sind und somit die Notwendigkeit einer Unterstützung besteht.

- **Information und Stellungnahme der Kommune**

Die Kommune, in der das Projekt durchgeführt werden soll, muss eine Stellungnahme für die Bewerbung ausfüllen. Dazu ist in der Bewerbungsunterlage ein Formularblatt vorhanden. Darin bestätigt die

Kommune die Gemeinwohlorientierung und ihre Kenntnis des Projekts. Weiter kann die Kommune im Formular darstellen, wie sie das Klimaprojekt in der Umsetzung unterstützen will.

IV. Inanspruchnahme von Beratungsleistungen

Zusätzlich zur konkreten Projektdurchführung kann eine externe Beratung in Anspruch genommen werden. Diese Beratungsleistung erfolgt durch eine fachlich qualifizierte und erfahrene Person. Die Beratungsthemen sind hierbei vielfältig wählbar und sollen der Stärkung bzw. Unterstützung des Projektes/der Initiative dienen. Mögliche Schwerpunkte sind zum Beispiel die Beratung zur Weiterentwicklung oder Verfestigung des Projektes, auch Themenfelder der Öffentlichkeitsarbeit oder der strategischen Ausrichtung sind denkbar. Die beratende Person wird von der Initiative bei der Bewerbung vorgeschlagen. Für alle Beratungsleistungen ist ein maximaler Tagessatz von 600 € festgelegt (zzgl. Mehrwertsteuer).

V. Themen und Durchführung

Die Themen der Klimaschutzprojekte sind frei wählbar, einzige Voraussetzung ist die Umsetzung eines konkreten Projektes vor Ort. Zu Klimaschutzprojekten zählen alle Aktivitäten, die dazu beitragen, das Klima zu schützen. Diese können von Baumpflanzaktionen über Projekte zur Reduktion von CO₂-Ausstoß bis hin zum Ausbau erneuerbarer Energien reichen.

Es besteht ein großer Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Zielgruppen, Inhalte und beteiligten Akteur*innen. Grundsätzlich sollen sich die Themen an den Bedarfen der entsprechenden Initiative sowie an den Bedürfnissen der Menschen vor Ort orientieren.

VI. Durchführungszeitraum

Der Durchführungszeitraum beträgt 6 Monate. Mit dem Projekt kann erst nach Vertragsunterzeichnung begonnen werden. Projektkosten können daher auch erst ab dem Ausstellungsdatum des Vertrags geltend gemacht werden.

VII. Abrechnung

Die zivilgesellschaftliche Initiative geht für die zur Durchführung vorgesehenen Ausgaben in Vorleistung. Im Rahmen der sechsmonatigen Laufzeit können kontinuierlich Mittelanforderungen, ab einer Gesamtsumme von 500 €, bei der Allianz für Beteiligung eingereicht werden. Damit kann die Initiative vor Ende der Laufzeit ihre Auslagen von der Allianz für Beteiligung zurückerstattet bekommen. Die Allianz für Beteiligung prüft die Mittelanforderungen entsprechend und zahlt diese aus.

Nach Abschluss der Projektlaufzeit ist über die Verwendung der gesamten Unterstützungsleistungen ein Verwendungsnachweis per E-Mail oder auf dem Postweg einzureichen. Dies geschieht in Form eines zahlenmäßigen Nachweises gegenüber der Allianz für Beteiligung. Nach der Prüfung wird der restliche oder der gesamte Betrag von der Allianz für Beteiligung an die zivilgesellschaftliche Initiative ausbezahlt. Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung besteht nicht.

VIII. Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung erfolgt per E-Mail oder postalisch und ist fortlaufend möglich. Nutzen Sie hierfür das Bewerbungsformular zum Projektaufruf. Mehrfachbewerbungen für dasselbe Klimaschutzprojekt sind ausgeschlossen.

Verpflichtende Anlagen sind die Stellungnahme der Kommune sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan. Falls sie eine (Fach-)Beratung nutzen möchten, so darf die beratende Person nicht Teil der Gruppe sein.

Bitte übermitteln Sie Ihre unterschriebene Bewerbung per E-Mail oder Post an:

michael.harder@afb-bw.de

oder

*Allianz für Beteiligung e.V.
z.Hd. Herrn Michael Harder
Augustenstraße 15
70178 Stuttgart*

Sie erhalten eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Eine zeitnahe Information folgt ebenfalls dazu, ob Ihre Bewerbung in das Projekt aufgenommen wurde. Bitte beachten Sie, dass vom Eingang der Bewerbung bis zur Information über eine Aufnahme oder Ablehnung bis zu vier Wochen Bearbeitungszeit anfallen können.

Information und Auskünfte erhalten Sie von:



Michael Harder

Tel.: 0711 34 22 56 05

E-Mail: Michael.Harder@afb-bw.de

www.allianz-fuer-beteiligung.de